

Die Plättchen werden mittels Gelenkstiftes fortlaufend beweglich aneinander angeschlossen.

Kl. 44 a. 871 255. Gliederarmband aus Plättchen verschiedenfarbigen Kunsthornes. Schmidt, Staub & Co., Pforzheim. 26. 3. 24.

Das wesentliche besteht darin, daß die Kunsthornplättchen durch angehörte, in Scharnieren fortlaufend aneinandergereihte Metallplättchen beweglich miteinander verbunden und zu einem gelenkigen Gliederband miteinander vereinigt sind.

Kl. 44 a. 871 256. Gliederarmband. Eugen Schwart, Pforzheim, St. Georgenstraße. 26. 3. 24.

Die Neuheit besteht darin, daß die Glieder aus Kunsthorn bestehen, welche durch Stifte, Niete o. dgl. zu einem Band gelenkig miteinander verbunden sind. Der Schnappfederverschluß, der jeder beliebigen Art sein kann, dient in bekannter Weise zum Öffnen und Verschließen des Bandes.

Kl. 44 a. 871 839. Armbandverschluß. Christian Bischoff, Pforzheim, Germaniastraße 12. 21. 3. 24.

Dieser Schluß läßt sich an bewegliche Armbänder anbringen und ermöglicht es dann, das Armband ohne fremde Hilfe anzulegen; es schließt sich dann selbsttätig nach zwei Seiten, ganz nach Belieben, und da der Verschluß beide Enden des Armbandes fest zusammenhält, so ist ein Verlieren ausgeschlossen.

Kl. 44 a. 871 925. Kollier-Schloß. Hans Beringer, Mindelheim (Bayern). 8. 3. 24.

Die Neuerung liegt in dem mechanischen Vorgang beim Schließen und Öffnen. Steckt man beide Teile zusammen, so dringt der Stift des größeren in den Einschnitt des kleineren Teiles durch die Feder bis zum Endpunkte des Einschnittes und gelangt beim Loslassen durch die Feder in den Ruhepunkt; sodann ist das Schloß geschlossen. Das Öffnen geschieht durch leichtes Zusammenschieben beider Teile mit einer kleinen Drehung nach links.

Kl. 44 a. 871 983. Schmuckanhänger mit als Blindenuhr ausgebildeter Vorderseite und zum Einlegen einer Photographie, eines Amulettes o. dgl. eingerichteter Rückseite. Max Wiedemann & Co., Pforzheim. 5. 4. 24.

Die vorliegende Zusatzanmeldung betrifft einen beispielsweise an einer Halskette o. dgl. zu tragenden Schmuckanhänger, bei dem die Neuerung darin besteht, daß die Vorderseite als Blindenuhr ausgebildet und die Rückseite zum Einlegen einer Photographie eingerichtet ist.

Kl. 44 a. 871 984. Als Arbandmittelstück, Anhänger o. dgl. zu tragendes Medaillon in Uhrform. Max Wiedemann & Co., Pforzheim. 5. 4. 24.

Die Schauseite des Medaillons ist dem Aussehen einer Uhr nachgebildet, während die aufklappbaren Schalenhälften zum Einlegen von Photographien, Amuletts o. dgl. eingerichtet sind.

Kl. 44 a. 872 082. Feuerzeug in Form eines Revolvers. Egon Schneider, Hagen i. Westf., Lange Str. 88. 7. 4. 24.

Das Feuerzeug, aus dünnem Blech gepreßt oder gegossen, hat einen Hohlraum zur Aufnahme einer Zigarren- oder Zigarettenspitze mit oder ohne Etui derselben. Der Hohlraum wird durch eine Verschlußkappe oder einen Schieber verschlossen.

Kl. 44 a. 872 131. Ohrgehänge mit abschraubbarem Schmuckteil, der zu einem anderen Gegenstand verwendet werden kann. Alois Aydr, Billingen. 26. 3. 24.

Das Gebrauchsmuster betrifft ein als Schmuck zu tragendes Ohrgehänge, dessen ornamentaler Schmuckteil abgeschraubt und zu einem anderen Schmuckgegenstand, wie Ring, Brosche, Anhänger oder Armband, verwendet werden kann.

Kl. 44 b. 871 750. Benzinfeuerzeug. Hirth & Schweizer, Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Str. 30. 2. 4. 24.

Die Neuheit besteht darin, daß das Feuerzeug durch eine Zwischenwand in zwei Räume geteilt ist. Der eine als Benzinbehälter ausgebildete Raum ist mit Dochtöhre und zum Nachfüllen von Benzin mit einer Verschlußscheibe versehen, in deren Kopf sich eine Ringöse befindet zum Einhängen des Feuerzeuges an die Uhrkette o. dergl.

Kl. 44 b. 872 289. Luntfeuerzeug. Emil Schmalbein, Weyer b. Ohligs. 12. 4. 24.

Das Feuerzeug ist derart ausgebildet, daß die die Lunte aufnehmende Hülse mit einem Stahlkranz versehen ist, durch den mit Hilfe eines Zündsteines, der in einer über die Hülse geführten Kappe befestigt ist, die Zündung hervorgerufen wird. Hierdurch erzielt man den Vorteil, daß man die Luntenhülse sowie die Kappe durch Ziehen herstellen kann, so daß beide nahtlos sind.

Kl. 83 a. 872 084. Schlüssel für Weckeruhren. Uhrenfabrik Villingen, J. Kaiser, G. m. b. H., Villingen, Baden. 7. 4. 24.

Die dem Gebrauchszweck dienende neue Gestaltung bei Schlüsseln für Weckeruhren o. dgl. besteht darin, daß der Schlüssel mit einem Dorn versehen ist, der nach Einsetzen des Schlüssels

in das Schlüsselloch mittels eines geeigneten Werkzeuges auseinandergetrieben wird, so daß er sich mit seinen Seiten fest gegen die Wandung des Schlüsselrohres legt und den Schlüssel darin festhält.

## Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Mühlweg Nr. 19

Halle (Saale) 2. August 1924 Nummer 21

Verspätet eingegangene Anträge zur Reichstagung  
(Im Führer zur Reichstagung noch nicht enthalten)

Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede:

Die Opperener Uhrmacher-Zwangsinnung bittet den Zentralverband, folgende Anträge anzunehmen:

1. Vorgehen gegen den Verkauf von Weckern und Taschenuhren durch Glücksspiel auf Rummelplätzen.  
2. Verhinderung des Verkaufes der durch die Zollbehörde beschlagnahmten Uhren an das Privatpublikum.

Provinzialverband Schlesischer Uhrmacher:  
Die Reichstagung 1925 möge in Breslau abgehalten werden.  
Provinzialverband Brandenburg:

5. Der Zentralverband möge eintreten für Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2%.

6. Der Zentralverband möge eintreten für gründliche Durcharbeitung der Normalsatzungen für Zwangs- und andere Innungen, da sie veraltet sind und für die Jetztzeit nicht mehr passen. Auch verlangen wir, daß bei der Neuabfassung der Satzungen Vertreter des Handwerks mitwirken.

7. Der Zentralverband möge eintreten für Abschaffung der Wuchergerichte und Preisprüfungsstellen, oder Aufhebung deren Befugnisse auf das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk und den Handel mit den Gegenständen, die üblicherweise in Uhren- und Goldwarengeschäften geführt werden, denn diese Gerichte haben in dieser Branche weit mehr Schaden als Nutzen erzeugt.

8. Der Zentralverband möge eintreten dafür: Daß das System der Ausweiskarten nicht einschläft, sondern noch erweitert wird, um den Bezug von Waren und Furnituren durch Nichtberechtigte zu verhindern.

9. Der Zentralverband möge eintreten dafür: Daß das Gesetz, welches dem in Konkurs Geratenen verbietet, jemals wieder ein eigenes Geschäft zu eröffnen, früher oder später eine Ergänzung erfährt, dahingehend daß diejenigen, die nachweislich ein Opfer der Inflation, Deflation und der Maßnahmen der Regierung, des Finanzministeriums sind, wieder die Ermächtigung erhalten, ihre Selbständigkeit zu erwerben.

Verbände Bayern, Württemberg und Baden:  
4. Die wirtschaftliche Vereinigung der süddeutschen Uhrmacherverbände Bayern, Württemberg und Baden fordert die Reichstagung in Hamburg auf, eine Anerkennungsstelle für Uhrmacher für das ganze Deutsche Reich zu errichten.

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede, Köln-Deutz:

Von den uns angeschlossenen Vereinigungen sind für die Reichstagung folgende Anträge eingegangen.

1. Fortfall des Zolls.  
2. Ist Forderung 1 nicht zu verwirklichen, dann möge das Reich ersucht werden, die Mehrbelastung des besetzten Gebietes an Zoll auf die Steuern in Anrechnung zu bringen.

3. Verlängerung des Zahlungszieles.  
4. Im Gegensatz zu dem Antrag der Innung Gera, der eine Ausbildung einer größeren Anzahl Lehrlinge, zum Teil auf Verbandsunkosten, erstrebt, beantragt die Innung Essen, auf die Verbandsmitglieder dahin zu wirken, daß eine Massenausbildung von Lehrlingen unterbleibt. Es sollten nur solche junge Leute als Uhrmacherlehrlinge angenommen werden, die a) vermöge ihrer Vorbildung erwarten lassen, daß sie tüchtige Fachleute werden, b) die auf Grund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung die Gewähr dafür bieten, daß sie einstmalig selbständig werden können.

Die Firma Jos. Leibinger, Uhrengroßhandlung in Stuttgart, Kelterstraße 6, hält es nicht für nötig, auf verschiedene eingeschriebene Briefe von uns überhaupt zu antworten. Wir vertreten die Interessen eines Mitgliedes, das von der Firma trotz mehrmaliger Erinnerung für eine Uhr die Gewichtshülsen nicht erhalten kann. Bei Geschäftsverbindung mit der Firma Leibinger empfehlen wir unseren Mitgliedern größte Vorsicht.

Chefredakteur: Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den technischen Inhalt: M. Loeske in Berlin; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer in Berlin; für den Anzeigenteil: G. Wolter in Berlin. — Druck: Ernst Litfad' Erben in Berlin.  
Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C2. — Vertretung für den Buchhandel: Otto Maier K.-G. in Leipzig.